



GEMEINDE EIKEN

Gemeindekanzlei

E-Mail info@eiken.ch

Telefon 062 552 25 00

Gesuch um die Benützung der Personen- und Militärunterkunft

Beschrieb des Anlasses _____

Datum des Anlasses _____

Zeit des Anlasses (von bis) _____

Verein

Firma

andere Institution

Verantwortliche Person (Rechnungsadresse)

Name/Vorname _____

Strasse / PLZ Ort _____

Telefon / Natel _____

E-Mail _____

Benützungszeit

Datum/Zeit Anreise _____

Datum/Zeit Abreise _____

Anzahl Übernachtungen _____

Anzahl Personen _____

Benötigte Räumlichkeiten

Massenlager/Duschen

Küche (werden Küche/Geschirr/Pfannen benötigt, ist der Abwart mind. 14 Tage vor der Benützung zu informieren)

Army-Shop

Zu verrechnen:

Aufenthalt CHF _____

Kehrichtgebühr CHF _____

Buchungs- und Reservationspauschale (CHF 30.00) CHF _____

Reinigungsaufwand Abwart bei notwendiger Nachreinigung (CHF 65.00/Std.) CHF _____

Total CHF _____

Kosten gem. Gebührentarif Benützungsreglement Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 (wird im Anschluss an die Benützung von der Finanzverwaltung Eiken in Rechnung gestellt.)

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller

Das Gesuch wird

- gemäss den abgemachten Angaben bewilligt
- mit nachstehenden Änderungen bewilligt
- nicht bewilligt

Änderungen / Ergänzungen /Begründungen

Bedingungen und Auflagen

- a) Das Benützungsreglement für die Gemeindeanlagen Lindenboden vom 01.01.2008 gilt als integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung und ist zwingend einzuhalten. Die Verantwortung zur Einhaltung desselben liegt beim Veranstalter.
- b) Tritt der Gesuchsteller von einer bereits erteilten Benützungsbewilligung zurück, ist eine Gebühr gemäss Benützungsreglement zu bezahlen.

Hinweis

- 1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
- 2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
- 3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
- 4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftlichen Mitteilungen, wird der Entscheid rechtskräftig.

Ort, Datum:

Gemeindekanzlei Eiken

Eiken, _____

Verteiler

- Abwart Karl Bachmann
- Finanzverwaltung Eiken